



Referenz/Aktenzeichen: Q121-2249

Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung (PäV) / Ordonnance sur les parcs d'importance nationale (OParcs) / Ordinanza sui parchi d'importanza nazionale (OPar)

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank. / Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. Merci beaucoup. / Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti in formato Word. Grazie.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an / Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à / Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica:

polg@bafu.admin.ch

1 Absender / Expéditeur / Mittente

Organisation / Organisation / Organizzazione	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Abkürzung / Abréviation / Abbreviazione	SP Schweiz
Adresse / Adresse / Indirizzo	Spitalgasse 34, 3001 Bern
Name / Nom / Nome	Chantal Gahlinger
Datum / Date / Data	14. Juli 2017

2 Grundsätzliche Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Der Natur- und Heimatschutz sieht drei Kategorien von Parks von nationaler Bedeutung vor: Nationalparks, Regionale Naturparks und Naturerlebnisparks. Mit der Parksverordnung (PäV) wurde ein rechtlicher Rahmen geschaffen, der für die Bevölkerung und die Unternehmen einen Anreiz bietet, Parks von nationaler Bedeutung zu betreiben.

Wir sind mit allen vorgeschlagenen Änderungen der vorliegenden Verordnung einverstanden und unterstützen diese ohne Änderungsanträge.

**Sind Sie mit dem Entwurf einverstanden?
Êtes-vous d'accord avec le projet ?
Siete d'accordo con l'avamprogetto?**

- Zustimmung / Approuvé / Approvazione
 Mehrheitliche Zustimmung / Largement approuvé / Ampia approvazione
 Mehrheitliche Ablehnung / Largement rejeté / Ampia disapprovazione
 Ablehnung / Rejeté / Disapprovazione

2.1 Bemerkungen zu den Artikeln / Remarques sur les articles / Osservazioni sugli articoli

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Art. 16 Abs. 3 ^{bis} Art. 16, al. 3 ^{bis} Art. 16 cpv. 3 ^{bis}	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	<p>Die Entwicklung von Parkprojekten hat gezeigt, dass die Anforderungen für Nationalpärke in gewissen Fällen nur von grenzüberschreitenden Gebieten erfüllt werden können. Um die Voraussetzung für grenzüberschreitende Nationalpärke zu schaffen, muss Artikel 16 um einen neuen Absatz 3^{bis} ergänzt werden. Dieser sieht vor, dass ein Teil der Kernzone im Gebiet eines Nachbarlands liegen kann, wenn die in der PÄV festgelegten Anforderungen für die Fläche der Kernzone eines Nationalparks dies rechtfertigen. Das Schutzniveau des im Ausland gelegenen Anteils der Kernzone muss mindestens gleichwertig sein, wie jenes für Kernzonen von Nationalpärken nach NHG/PÄV in der Schweiz. Höchstens die Hälfte der Kernzone kann im Ausland liegen. Um den Betrieb langfristig sicherzustellen, muss ein Übereinkommen geschlossen werden. Wir sind mit dieser Anpassung einverstanden.</p>
Art. 17 Abs. 1 Bst c ^{bis} Art. 17, al. 1, let. c ^{bis} Art. 17 cpv. 3 ^{bis}	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	<p>Der bestehende Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe c PÄV wurde aufgrund einer Änderung der Verordnung über das Abfliegen und Landen mit Luftfahrzeugen ausserhalb von Flugplätzen angepasst. Er genügt aber dem Schutzkonzept der Kernzone eines Nationalparks nicht. Eine ungestörte Entwicklung der Natur ist nur möglich, wenn das Starten und Landen für bemannte und unbemannte Luft-</p>

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
			fahrzeuge ausgeschlossen werden kann und wir unterstützen deshalb die vorgeschlagene Anpassung.
Art. 17 Abs. 4 Art. 17, al. 4 Art. 17 cpv. 4	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	-
Art. 24 Bst. b Art. 24, let. b Art 24 lett. b	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	-
Art. 28 Abs 3 Art. 28, al. 3 Art. 28 cpv. 3	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Das Netzwerk Schweizer Pärke nimmt die Rolle als Dachorganisation der Schweizer Pärke wahr. Mit Artikel 14a Absatz 2 NHG kann das BAFU Privaten mit Tätigkeiten in der Öffentlichkeitsarbeit Aufträge erteilen. Das Netzwerk Schweizer Pärke kann gewisse Aufgaben professionell, kostengünstig und in guter Qualität erbringen. Die vorgeschlagene Ergänzung soll es dem BAFU ermöglichen, das Netzwerk mit Aufgaben, die Wissenstransfer und Zusammenarbeit betreffen, direkt beauftragen zu können. Wir unterstützen diese Anpassung.